

17.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/050

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	03.03.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Herrn Hans-Peter Matthies als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Absatz 6 NKomVG in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land.

Anlass und Ziele

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemäß den Bestimmungen der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover-Land“.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land besteht die Verbandsversammlung aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sowie Ratsfrauen und Ratsherrn der Verbandsmitglieder. Danach entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. 3 Ratsfrauen/Ratsherrn, wobei für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall zu bestimmen ist.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist in Anwendung von § 71 Abs. 6 NKomVG das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Nach Ausscheiden von Frau Bärbel Heidemann hat die SPD-Fraktion das Benennungsrecht für den freigewordenen Sitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen

So geht es weiter

Nach der Benennung des zu entsendenden Mitgliedes des Rates wird dieses ihre Aufgaben in der Verbandsversammlung wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -